
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 8

Duisburg/Essen, den 22. April 2010

Seite 289

Nr. 42

**Erste Ordnung zur Änderung der
Ordnung über die Eignungsprüfung
für das Master-Programm Logistik-Management
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 19. April 2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 49 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung über die Eignungsprüfung für das Master-Programm Logistik-Management an der Universität Duisburg-Essen vom 24.09.2009 (Verkündungsblatt Jg. 7, 2009 S. 779) wird wie folgt geändert:

1. **§ 2 Abs. 2 b)** wird wie folgt geändert:

„einen Bachelor-Abschluss in einem betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengang an der Universität Duisburg-Essen mit einer Gesamtnote von in der Regel „gut“ oder besser, oder“

2. **§ 2 Abs. 2 c)** wird wie folgt geändert:

„ein Hochschulstudium mit berufsqualifizierendem Abschluss entsprechend einem Bachelor-Abschluss in Betriebswirtschaftslehre mit Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 Credits nach dem European Credits Transfer System (ECTS) oder ein gleichwertiges Studium mit einer Gesamtnote von in der Regel mindestens „gut“ oder besser, sofern die Prüfungskommission die Gleichwertigkeit dieses Abschlusses festgestellt hat.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt (Amtliche Mitteilungen) der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Mercator School of Management vom 16.12.2009.

Duisburg und Essen, den 19. April 2010

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

